

Richtlinien

der Gemeinde Lohfelden über die Förderung partnerschaftlicher Beziehungen mit Partnerkommunen in Europa

Allgemeines

Partnerschaften mit Gemeinden in Europa wurden nach dem erklärten Willen der Vertretungsorgane beschlossen. Um diese Partnerschaften auszubauen und auf eine breite Basis zu stellen, wird die Gemeinde Lohfelden im Rahmen ihrer Haushaltsmittel partnerschaftliche Beziehungen fördern.

Für die Inanspruchnahme der Fördermittel gelten folgende Richtlinien

Voraussetzungen

1. Gruppen, die in eine Partnerkommune reisen, erhalten durch die Gemeinde Lohfelden eine finanzielle Unterstützung, wenn die Fahrt mindestens drei Tage dauert, wobei An- und Abreise als 1 Tag gezählt werden, und offizielle Kontakte mit dortigen Vereinen bzw. Schulen aufgenommen oder gemeinsame Veranstaltungen durchgeführt werden.
Gruppen im Sinne der Richtlinien sind Mitglieder Lohfeldener Vereine, Agenda Gruppen der Gemeinde Lohfelden (inkl. Geschichtswerkstatt) und Privatpersonen, sofern sie ihren 1. Wohnsitz in Lohfelden haben. Eine Gruppe muss aus mindestens 7 Personen bestehen.
2. Die Förderung von Schüler/innen von Lohfeldener Schulen erfolgt über eine Projektförderung.
3. Bei offiziellen Reisen der Gemeindevertretung kann ein Mitglied der lokalen Agendagruppe Partnerschaften in die entsprechende Partnerstadt mitreisen. Wer an der jeweiligen Reise teilnimmt, entscheidet die jeweilige Agendagruppe. Reisekosten werden nach dem Hess. Reisekostengesetz gewährt.
4. Eine finanzielle Förderung erfolgt nur, wenn dem Gemeindevorstand entsprechende Anträge, vor Antritt der Fahrt, schriftlich vorgelegt werden.
Sie erfolgt nur einmal im Jahr, dies gilt auch für Personen, die über verschiedene Gruppen (Ziffern 1 bis 3) in eine Partnerkommune reisen.

Bezuschussung von Fahrten in Partnerkommunen

1. Teilnehmern von Gruppenfahrten gewährt die Gemeinde Lohfelden einen Pauschalbetrag zu den Reisekosten unabhängig von der Wahl des Verkehrsmittels. Der Zuschuss beträgt pro Person 30,00 €, für Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres 40,00 €
2. Fahrten einer Klasse oder Projektgruppe in die Partnerkommune werden mit einem Zuschuss von 800,00 Euro pro Gruppe bezuschusst. Diese Regelung gilt für Klassen oder Projektgruppen mit 20 Schülern oder Schülerinnen . Bei abweichender Gruppenstärke verringert bzw. erhöht sich der Zuschuss entsprechend um 40,00 Euro pro Schüler/in.

3. Teilnehmern von Gruppenfahrten der lokalen Agenda gewährt die Gemeinde Lohfelden einen Pauschalbetrag zu den Reisekosten unabhängig von der Wahl des Verkehrsmittels. Der Zuschuss beträgt pro Person 50,00 €. Der Betrag darf 1.000,00 € pro Reise und Jahr nicht überschreiten.
4. Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt nach Abschluss der Reise. Es ist eine Teilnehmerliste vorzulegen.

Bezuschussung für Besuchergruppen

1. Besuchergruppen aus einer Partnerkommune erhalten auf Wunsch Informationen im Rathaus der Gemeinde Lohfelden.
2. Für gemeinsame offizielle Veranstaltungen der Vereine und Schulen im Rahmen des Partnerschaftsbesuches in Lohfelden gewährt die Gemeinde einen Zuschuss in Höhe von 10,00 € je Gast. Für jugendliche Gäste bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres gewährt die Gemeinde einen Zuschuss in Höhe von 20,00 €. Dieser Zuschuss wird analog Ziffer 1 der Voraussetzungen nur einmal jährlich gewährt.

Abweichende Regelungen

In begründeten Fällen kann der Gemeindevorstand eine von diesen Richtlinien abweichende Regelung beschließen.

In diesem Fall ist ein entsprechender Antrag an den Gemeindevorstand zu stellen.

Die Richtlinie tritt am 1. Januar 2009 in Kraft.

Der Gemeindevorstand

gez.
Bürgermeister
Michael Reuter

(Siegel)

gez.
Erster Beigeordneter
Klaus Steffek